

4. Änderung

der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf vom 14.04.2020

Änderungsdatum (1. Änderung): 05.07.2016

Änderungsdatum (2. Änderung): 28.11.2017

Änderungsdatum (3. Änderung): 09.04.2019

Änderungsdatum (4. Änderung): 14.04.2020

§ 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf wird wie folgt neu gefasst:

(3) ...Das Umlaufverfahren ist auch bei dringlichen Entscheidungen (auch für die Projektauswahl) zulässig. Dringlichkeit ist unvorhersehbaren Fällen, bspw. bei drohenden Nachteilen für Projektträger oder Epidemien / Naturereignissen – gegeben.

Die 4. Änderung zur Geschäftsordnung vom 14.04.2020 tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 (nach Zustimmung der ADD) in Kraft.

Hermeskeil, den 04.05.2020



Hartmut Heck
Vorsitzender LAG Erbeskopf